

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 65 (2003-2004)

Heft: 10: Rückblick Vorschau

Vereinsnachrichten: Jahresbericht der LGR- Geschäftsleitung 2003/2004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht der LGR-Geschäftsleitung 2003/2004

Die Geschäftsleitung (GL) hat sich in diesem Geschäftsjahr schwerpunktmäig mit der Vernehmlassung der Revision der Lehrerbesoldungsverordnung befasst. An zwei Besprechungen mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements hat die GL dem Erziehungschef die Wünsche und Forderungen der Lehrpersonen unterbreitet.

1. Geschäftsleitung

Die Geschäfte des LGR wurden an 15 Sitzungen behandelt. Dazu wurden durch den Präsidenten, die einzelnen GL-Mitgliedern und den Sekretär zahlreiche weitere Besprechungen und Veranstaltungen besucht.

Ende Dezember trat die Vertreterin der beiden Kindergärtnerinnenvereine KgGR und CMR, Ladina Maissen-Huder in Folge des Todesfalles ihres Ehemannes aus der GL zurück. Die beiden Verbände delegierten neu Erica Rada-Spreiter, Trin-Digg, in die GL. Mitte März trat die Vertreterin der Reallehrpersonen (RGR), Sara Billetter aus der GL zurück. RGR delegierte neu Mario Wasescha, Felsberg, in die GL.

2. Revision der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV)

Seit Anfang Januar wartete die GL auf die Herausgabe der Vernehmlassung der LBV und hat die Aktivitäten auf diese in kurzer Zeit zu realisierende Arbeit konzentriert. Erst Mitte März konnten die Unterlagen eingesehen werden.

Die wichtigsten Punkte sind wie folgt zusammengefasst:

1. Die Mindestbesoldung der Kindergartenlehrpersonen wird um 4% angehoben.
2. Die Mindestbesoldung der Reallehrpersonen wird auf das Niveau der Sekundarlehrpersonen angehoben.
3. Die Mindestbesoldung für alle Fachlehrpersonen entspricht der Mindestbesoldung der Primarlehrpersonen.
4. Die Mindestbesoldung für Lehrpersonen, welche an der Oberstufe oder an Kleinklassen unterrichten und nicht über die entsprechenden Diplome verfügen, entspricht der Mindestbesoldung der Primarlehrpersonen.
5. Die Lektionsdauer wird flexibilisiert (Kompetenz der Schulbehörden).

6. Das Pflichtpensum der Kindergartenlehrpersonen wird präzisiert (20 Stunden geführte Kindergartenzeit plus 5 Stunden individuelle Arbeit mit Gruppen oder mit einzelnen Kindern).
7. Stellvertretungen sollen nicht einfach nach dem Minimum der Mindestbesoldung (Lohnstufe 0) entschädigt werden, sondern die Erfahrung soll angemessen mitberücksichtigt werden.
8. Die Regierung erhält die Kompetenz, die Pauschalbeträge für die Subventionierung jährlich um höchstens 5%, insgesamt um höchstens 10% zu reduzieren oder zu erhöhen.
9. Der Mindestbesoldungsrahmen (Minimum/Maximum) wird neu auf Gesetzesstufe (im Schulgesetz bzw. im Kindergarten gesetz) festgelegt (Begründung: Art. 31 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung).

Zur speditiven Bearbeitung wurde eine Vorgabe der GL erarbeitet und zur Versendung an alle Schulhausteams und an die Stufen- und Fachkonferenzen ausgearbeitet.

80 Vernehmlassungsberichte sind von den Schulhausteams und den Stufen- und Fachorganisationen eingegangen. Diese wurden durch die GL zu einer Stellungnahme z. Hd. des Finanz- und Militärdepartementes ausgearbeitet. Der Bericht wurde wiederum allen Schulhausteams und Stufen- und Fachorganisationen des LGR zugestellt.

Zusammengefasst hat die GL zu folgenden Themen dezidiert Stellung genommen:

Generelle Lohnerhöhung

Sehr enttäuscht ist die GL, dass die Regierung bei dieser Besoldungsrevision nicht auf die Forderung «**Generelle Angleichung der Löhne ans ostschweizerische Mittel**» eingegangen ist.

Die Bemerkung im Vernehmlassungsbericht, wonach für die Primar- und Sekun-

darlehrpersonen sowie für die Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft kein Handlungsbedarf für eine Anpassung der Mindestlöhne bestehe und es akzeptabel sei, wenn die kantonal vorgeschriebenen Mindestbesoldungen einige Prozente unter dem Ostschweizer Mittel liegen würden, wird nicht akzeptiert.

Die Begründung der tieferen Lebenshaltungskosten in kleineren Gemeinden ist unzulässig, denn diese weisen im Vergleich mit den Zentren häufig höhere Preise für Lebensmittel, Steuern, Verkehrswege und Weiterbildungskosten auf.

Der LGR hat deshalb beantragt, dass konkret und verbindlich aufgezeigt wird, wie der Kanton mittelfristig die Anpassung der Löhne ans ostschweizerische Mittel vornehmen will.

Mindestbesoldung der Kindergartenlehrpersonen

Mit der Lohnerhöhung bei den Kindergartenlehrpersonen von 4% sollte die im Vergleich mit anderen Lehrerkategorien bestehende Diskriminierung beseitigt werden. Die Relation ist damit aber noch nicht hergestellt.

Die GL LGR hat deshalb beantragt, dass die Mindestbesoldung der Kindergartenlehrpersonen um 8% angehoben werden soll.

Die Mindestbesoldung der Reallehrpersonen wird auf das Niveau der Sekundarlehrpersonen angehoben

Die Erhöhung der Löhne der Reallehrpersonen auf das Niveau der Sekundarlehrpersonen wird begrüßt.

Zusätzlich soll die Besoldung der diplomierten Kleinklassenlehrpersonen, die an der Sekundarstufe I unterrichten, auf das Niveau der Real- und Sekundarlehrpersonen angehoben werden.

Die Mindestbesoldung für alle Fachlehr- personen entspricht der Mindestbesoldung der Primarlehrpersonen

Diese generelle Regelung wird nicht akzeptiert. Fachlehrpersonen mit gleichwertiger oder gar höherer Ausbildung (z.B. Musik- oder Turnlehrer mit Unterrichtsberechtigung für Sekundarstufe II), aber auch Primar- oder Handarbeitslehrpersonen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (Ausbildung in Italienisch, Englisch, Roma-

nisch, Werken, Zeichnen, Turnen für die Oberstufe) müssen in diesen Fächern entsprechend dem Schultyp, in dem sie unterrichten, besoldet werden.

Es entbehrt jeder Logik, wenn Inhaber eines Primarlehrerpatents plus eines Hochschulabschlusses eine Primarlehrerbesoldung beziehen, in anderen Schulen aber Gewerbe- oder Kantonsschüler mit dem entsprechenden Salär unterrichtet werden könnten.

Der LGR hat deshalb beantragt, dass die Fachlehrpersonen auf der Sekundarstufe I gleich zu besolden sind wie die Real- und Sekundarlehrpersonen, wenn sie mindestens eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben.

Die Mindestbesoldung für Lehrpersonen, welche an der Oberstufe oder an Kleinklassen unterrichten und nicht über die entsprechen- den Diplome verfügen, entspricht der Mindest- besoldung der Primarlehrpersonen

Damit die Schulqualität gewährleistet ist, ist die GL der Meinung, dass Lehrpersonen grundsätzlich immer über das fach- oder stufenspezifische Diplom verfügen müssen. Dies ist bei Neuanstellungen anzustreben.

Bei Lehrpersonen, welche bereits über eine Lehrbewilligung für einen anderen Schultyp verfügen und mit langjähriger Erfahrung unterrichten, ist von der Neuregelung abzusehen.



Vor allem in peripheren Schulgemeinden unterrichten viele Primarlehrpersonen auf der Realschulstufe. Diese Lehrpersonen werden wieder eine Stelle an der Primarschule übernehmen, wenn keine finanziellen Anreize bestehen.

Da es an Ausbildungsplätzen im Lehrbereich «Kinder mit besonderen Bedürfnissen» mangelt und die Arbeitsplatzbedingungen an Attraktivität leiden, entsteht gar nicht erst die Motivation, in diesen Berufsbereich einsteigen zu wollen.

Im Sinne dieses Notstandes ist es angebracht, bis auf weiteres die $\frac{1}{3}$ -Zulage zu lassen, da sonst ein akuter Personalmangel eintreten könnte, der sich negativ auf die Schulqualität auswirken wird.

Das Pflichtpensum der Kindergartenlehrpersonen wird präzisiert

Damit missverständliche Begriffe wie Präsenzzeit, Randaufsichtszeit und Lektion eliminiert werden und die Festlegung auch auf zeitgemäße Organisationsformen wie z.B. Blockzeiten anwendbar wird, soll nur der nachstehende Satz übernommen werden:

Das wöchentliche Pflichtpensum der Kindergartenlehrpersonen umfasst 25 Stunden.

Eine Delegation der GL hat die Vernehmlassung der LBV an zwei getrennten Sitzungen mit der Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartementes, Frau Regierungsrätin Dr. Evelyne Widmer-Schlumpf, und mit dem Vorsteher des EKUD, Regierungsrat Claudio Lardi Punkt für Punkt besprochen.

3. Rechtsgutachten / Klarstellung zur Abwälzung der Kurskosten der LWB auf die Gemeinden und Lehrpersonen

Die Lehrkräfte des Kantons Graubünden sind verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren, während 12 halben Tagen, während der schulfreien Zeit Weiterbildungskurse zu besuchen.

Neu, und durch die kantonale Volksabstimmung vom 30. Nov. 2003 bekräftigt, gilt gemäss der Spar-Massnahme 176 C des Grossen Rates: Kostendeckende Ansätze für die Lehrer-Weiterbildung. Das heisst, dass die massiv verteuerten Kurskosten (bis zum vierfachen) neu durch die Lehrpersonen oder die Gemeinden selbst bezahlt wer-

den müssen (inkl. Anreise, Verpflegung, evtl. Unterkunft).

Es gibt nun Gemeinden, welche keine Entschädigungen an die Kurskosten ihrer Lehrkräfte bezahlen, diese aber dennoch zum Kursbesuch verpflichten.

Die GL LGR hat deshalb dem LGR Rechtsberater H.U. Bürer den Auftrag für ein Rechtsgutachten bzw. eine Klarstellung betr. folgender Frage erteilt:

Kann ein Arbeitgeber (Gemeinde/Schulverband) von seinen Angestellten verlangen, dass diese auf eigene Kosten Weiterbildungskurse besuchen?

Aus der Antwort des Rechtsberaters ist folgendes ersichtlich: Muss die Fort- und Weiterbildung im Rahmen von sogenannten freiwilligen Kursen erfolgen, kann die Lehrperson nicht gezwungen werden, die Kurskosten vollumfänglich zu bezahlen. Die Schulrägerschaft hat sich – vorbehältlich eigenständiger Regelungen – aufgrund der kantonalen Personalgesetzgebung massgeblich an den Kosten zu beteiligen und der Lehrperson allenfalls sogar Spesenentschädigungen auszurichten.

Der detaillierte Bericht ist auf der Homepage des LGR nachzulesen.

4. Besprechungen mit dem Erziehungschef

Die GL traf sich zu zwei Sitzungen mit dem Vorsteher des EKUD.

Sitzung vom 3. Dezember 2003

1. Stand Revision Lehrerbesoldungsverordnung / Forderung für Lohn erhöhungen
2. Stand Umsetzung der Forderungen aus dem Berufsauftrag / Arbeitszeit der Lehrpersonen
3. EDK-Vernehmlassung betr. Leitbild Lehrberuf
4. Grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem EKUD (neue Strukturen AVS)
5. Umsetzung Neuer Subventionsmodus
6. Umsetzung Rumantsch Grischun
7. Stand Neue Zeugnisse

Sitzung vom 7. April 2004

1. Das Bündner Sprachenkonzept vor dem Hintergrund der EDK-Empfehlungen
2. Reduktion der Pflicht-Pensen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen

3. Auswirkungen der Umsetzung des neuen Subventionsmodus auf die Organisation der verschiedenen Schulen in Graubünden
4. Abwälzung der Kurskosten der LWB auf die Gemeinden und Lehrpersonen
5. Revision der LBV, Stellungnahme der Geschäftsleitung LGR
6. Teilnahme an der Delegiertenversammlung 2004

Die ausführlichen Berichterstattungen sind im Schulblatt vom Januar 2004, Mai 2004 und auf der Homepage des LGR nachzulesen.

Speziell zu vermerken ist folgender Punkt: **Reduktion der Pflicht-Pensen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen (28 + 2)**. Dieses Projekt ist ins Regierungsprogramm 2005–2008 aufgenommen worden und erhält dadurch den Status eines **Entwicklungs schwerpunktes der Regierung**.

Damit sind Information, Controlling und Projektführung durch ausserdepartementale Stellen begleitet und sichergestellt. Das Projekt wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Der LGR insistiert auf eine schnelle Aufnahme der Arbeit.

5. Abstimmungen

Zu zwei eidg. und kant. Abstimmungen hat die GL Inserate und Leserbriefe publiziert.

Kostendeckende Ansätze für die Weiterbildung der Kindergartenrinnen und Lehrpersonen, Teilrevision des Schul- und des Kindergartengesetzes, Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2003.

Zu diesen beiden Vorlagen hat die GL in den beiden Tageszeitungen ein Inserat publiziert und den Schulhausdelegierten einen Flyer mit folgenden Kernsätzen zu kommen lassen:

- Keine Mehrkosten für die Gemeinden
- Keine Leistungskürzungen bei der Weiterbildung der Lehrpersonen
- Kein Qualitätsabbau an den Schulen Graubündens

Deshalb **Nein** zu den Vorlagen 5 und 6.

Zur Abstimmung vom 16. Mai 2004 betr. Steuerpaket hat die GL einen Leserbrief mit folgendem Titel verfasst: «Steuerpaket bedroht die Bildung». Zur Information und Meinungsbildung wurde das Schreiben auch allen Schulhausteamen übermittelt.

6. Delegiertenversammlung vom 26. September 2003 an der PFH Chur

Die DV hat zusammen mit den Publikationen in den Medien und im Schulblatt positive Rückmeldungen generiert.

Die klaren und eindeutigen Worte des Präsidenten betr. der Personalsituation an den Bündner Schulen, des neuen Subventionsmodus und der Lehrbesoldungsverordnung haben ihre Wirkung bei Delegierten und Gästen nicht verfehlt.

Reform der LGR-Strukturen

Nach vier Jahren Arbeit mit den neuen LGR-Strukturen wurden diese überprüft, revidiert und von den Delegierten angenommen.

Bei der Revision der Statuten handelte es sich um folgende Hauptpunkte:

1. Die Bezirkskonferenzen werden aufgelöst.
2. Die Schulhausteams werden direkte Ansprechpartner der Geschäftsleitung.
3. Schulhausdelegierte werden zugleich LGR Delegierte.

Auch das Reglement für Honorare und Entschädigungen sowie das Reglement der GL wurden von den Delegierten angenommen.

7. Arbeitsgruppe Rumantsch Grischun

Am 5. November 2003 hat die Arbeitsgruppe Rumantsch Grischun die Arbeit aufgenommen. Folgende Personen sind Mitglied der LGR-Arbeitsgruppe:

Christian Gartmann, Felsberg; Jon Candrian, Zuoz; Steivan Gaudenz, Zernez; Annalisa Schaniel, Chur; Reto Capeder, Savognin; David Flepp, Rueun; Bruno Flepp, Disentis; Ladina Maissen-Huder, Trimmis; Urs Kalberer, Malans; Urs Bonifazi, Lenzerheide.

Die Einführung des Projektes Rumantsch Grischun darf nicht wie viele andere Projekte (gfb, Oberstufenreform usw.) «kostenneutral» erfolgen.

Die Lehrerschaft darf sich nur bereit erklären Rumantsch Grischun einzuführen, wenn die Mittel für die Ausbildung, für die Lehrmittel und für begleitende Massnahmen sichergestellt sind – und wenn ein vernünftiger Zeitplan vorgestellt wird.

Die Diskussionen in den Sitzungen ergibt folgende Analyse:

- Die Spaltung in Befürworter und Gegner ist gross, wobei die regionalen Unterschiede auffallend sind.
- Die Absicht der Geschäftsleitung LGR, den Graben zwischen Befürwortern und Gegnern zu verkleinern, ist ein Unterfangen, welches zur Zeit unmöglich ist. Die Ideologien betr. RG sind in der Lehrerschaft derart unterschiedlich, dass eine Konsensfindung für den Berufsverband, der möglichst alle Lehrpersonen vertreten sollte, ein zermürbender Prozess wäre.

Deshalb hält sich der Dachverband LGR aus der Grundsatzdiskussion «Rumantsch Grischun in der Schule» heraus. Die Arbeitsgruppe «Rumantsch Grischun» wird sisiert, bis die relevanten Fragen betr. Rahmenbedingungen (Fortbildung, Lehrpläne, Lehrmittel) zur Umsetzung in der Schule aktuell sind. Die Arbeitsgruppe hat auch mit dem Projektleiter Rumantsch Grischun in den Schulen, Ivo Berther, eine erspiessliche Besprechung durchgeführt.

8. Kontakte zum Schulbehördenverband Graubünden (SBGR)

Das Präsidium des Schulbehördenverbandes Graubünden (SBGR) hat die GL LGR zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Ziel war das gegenseitige Kennenlernen und die Skizzierung der künftigen Zusammenarbeit, insbesondere gegenüber dem AVK.

9. Sekretariat

Neben den Tagesgeschäften wie Rechtsberatung, Finanzbuchhaltung, Sekretariatsarbeiten, Erstellen verschiedener Grundlagenpapiere sowie der Besoldungsstatistik und der Redigierung des Bündner Schulblattes befasste sich der Sekretär dieses Jahr ausführlich mit der Revision der LBV.

Urs Bonifazi hat seine Stelle als Sekretär LGR auf den 31. August 2004 gekündigt. Er übernimmt nach fast 5-jähriger Tätigkeit im LGR anfangs Schuljahr wieder ein Vollamt als Sekundarlehrer an der Stadtschule Chur.

Die GL hat beschlossen, am Konzept des Sekretariates festzuhalten und den Umfang des Pensus von 60% zu belassen.

Als neue Sekretärin wählte die GL Frau Beatrice Baselgia, Domat/Ems.

10. Beratungsdienste des LGR

Beratung in gewerkschaftlichen und rechtlichen Belangen

Der erste Kontakt für diese Art der Problemfelder geschieht über den LGR Sekretär. Im Schuljahr 2003/04 gingen 35 Anfragen bei ihm ein. Dabei handelte es sich um folgende Problembereiche:

Schwangerschaftsurlaub, Wohnsitzpflicht, Mobbing, Altersentlastung, Pensenreduktionen, Rechte und Pflichten von Teilzeitlehrpersonen, Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen.

Der LGR Rechtsberater lic. iur. Hans-Ulrich Bürer hatte ebenfalls diverse Anfragen zu beantworten, insbesondere zu Fragen zum Schwangerschaftsurlaub, Kündigungsschutz, Altersentlastung und zu Pensenreduktionen.

Des Weiteren hatte der Rechtsberater dieses Jahr ein Rechtsgutachten zur Abwälzung der Kurskosten der LWB auf die Gemeinden und Lehrpersonen zu erstellen.

Bericht Beratungsstelle für allgemeine Schulfragen

Die Beratungsstelle für allgemeine Schulfragen im CCM in Laax wurde im Schuljahr 2003/04 39 mal von 28 Personen kontaktiert. Die Beratungszeit von rund 18 Beratungsstunden gingen zu ca. 80% (Vorjahr 60%) zu Lasten des LGRs und ca. 20% S&E Graubünden. Somit kann gesagt wer-





den, dass die Beratungsstelle im Durchschnitt während der Schulzeit wöchentlich 1/2 Stunde beansprucht wird.

11. Dank

Zum Schluss dieses Jahresberichtes bleibt mir als Präsident des LGR noch zu danken.

In erster Linie danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung und unserem Sekretär Urs Bonifazi für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Mit solch guten und engagierten Leuten zusammen arbeiten zu dürfen macht Freude und motiviert zum Durchhalten und harnäckig Bleiben, auch in harten und schwierigen Zeiten.

Ein spezielles Dankeschön verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft richtete ich an Sara Billetter und Ladina Maissen, welche ihre Mitarbeit in der Geschäftsleitung im Laufe des Winters aufgegeben haben.

Auch im vergangenen Verbandsjahr hat das Schulblatt bei einer breiten Leserschaft Anerkennung gefunden. Ich danke unserem

eingespielten Redaktorenteam Urs Bonifazi und Martin Mathiuet für die hervorragende Arbeit.

Dank gebührt auch den Vorstandsmitgliedern der Unterverbände und den Schulhausdelegierten, welche für die wichtige Verbindung zur Basis sorgen.

Und schliesslich danke ich allen treuen Verbandsmitgliedern, die durch ihr stillschweigendes Bezahlen des Mitgliederbeitrages, vor allem aber durch ihre Aufmerksamkeit und Solidarität den LGR unterstützen.

Felsberg und Lenzerheide, im Juni 2004

Christian Gartmann, Präsident LGR
Urs Bonifazi, Sekretär LGR